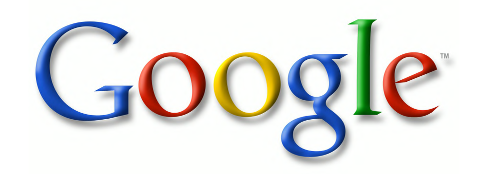


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

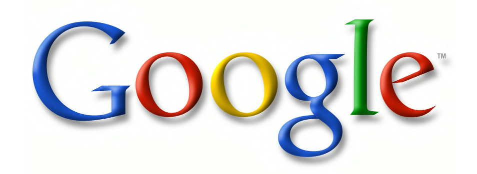
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

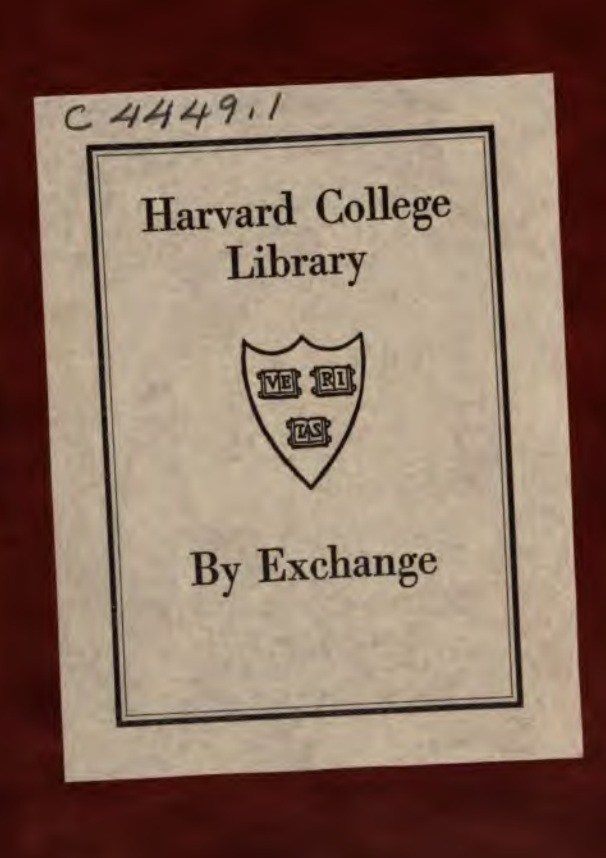
+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Droste · Die Kirchenpolitische Tätigkeit
des Hl. Vicente Ferrer · 1903

C
4449
1


C 4449.1
Harvard College
Library
VE RI
TAS
By Exchange

DIE

KIRCHENPOLITISCHE TÄTIGKEIT

DES

HL. VICENTE FERRER.

ERSTES KAPITEL

DER GLEICHNAMIGEN

EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT

IN

FREIBURG I. BR.

ALS

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

VORGELEGTEN ARBEIT VON

MAX FREIHERR VON DROSTE

AUS HANNOVER.

FREIBURG I. BR.

CHARITAS-DRUCKEREI

1908.

C 4449.1
2

Harvard College Library
By Exchange
University of Freiburg
Nov. 28, 1904

Vorbemerkung.

Die Wende des vierzehnten Jahrhunderts ist eine der bewegtesten Zeiten in der Geschichte Westeuropas gewesen. Damals vollzog sich die Umgestaltung der Denkweise, des ganzen Charakters der Völker des Abendlandes; die bereits fester gefügten Staaten, Frankreich und England, lagen in heißem Kampfe um den Besitz ihrer künftigen Kulturgebiete; wie ein Sturm brach das große Schisma über die in ihren religiösen Gefühlen schon erschütterten Gemüter herein.

Das Leben des hl. Vicente Ferrer fällt in diese Zeit, und daß sein Andenken aus der Überfülle der Ereignisse heraus so lebendig erhalten blieb — Vicente ist in den Ländern romanischer Zunge, zumal in Spanien und Südfrankreich, zweifellos eine der populärsten Gestalten ihrer Geschichte — läßt uns seine Bedeutung vermuten. Er war in der Tat eine ungewöhnliche Erscheinung. Schon bei seinen Zeitgenossen, an Fürstenhöfen wie beim Volke, stand er in hohem Ansehen, und Hunderttausende haben dem sprachgewaltigen Redner gelauscht. Nichts ließ sich an ihm beugen, weder die eiserne Energie, mit der er bis zu seinem Tode die Strapazen eines vieljährigen Wanderpredigertums ertrug, noch die felsenfeste Überzeugung, mit der er die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Gegenpapstes Benedikt, seines Gönners und Freundes, verteidigte, noch der unerschütterliche Glaube an das baldige Eintreffen seiner Prophezeiungen über das Weltgericht. Von der einen Idee aus: das Ende ist furchtbar

nahe, betrachtete er alles; sie steht mit seinem ganzen Wirken in innigster Beziehung; um ihretwillen machte er sich auf, um die Sünder zur Buße zu mahnen, um die bei der Kirchenspaltung Abgefallenen zum Throne des wahren Papstes (Benedikt) zurückzuführen. Tragisch berührt der Ausgang seines Lebens: Von dem Manne, dem er all sein Vertrauen geschenkt, sah er sich getäuscht, es wurde ihm zur Gewißheit, daß ein guter Teil seines Lebenswerkes, sein Arbeiten für Benedikt, umsonst getan sei. Wie er mit all dem zurechtgekommen, darüber wissen wir nichts Sicheres.

Überhaupt — es klingt zunächst merkwürdig — sind wir über sein Leben schlecht unterrichtet. Daß er bei seinen Predigerfahrten nicht viel geschrieben haben kann, ist ja einleuchtend. Seine politische Tätigkeit beschränkte sich wohl meist auf mündlichen Verkehr; das wenige urkundliche Material ist großenteils bei Bofarull, Historia critica de Cataluna tom. IV u. V, und in Coll. de docum. inedit. dela corona de Aragon (ed. Bofarull) III, IX, X, veröffentlicht. Es bleiben uns also fast nur noch zufällige Berichte Dritter, Briefe, Notizen in Chroniken und Bemerkungen in den Registern der Städte, die der Heilige durchzog, übrig. (Die Vita Vicentes in den Acta Sanctorum ist eine wenig geschickte Compilation der häufig schon sehr stark legendarisch gefärbten Zeugenaussagen des Kanonisationsprozesses. Das Nähere siehe Finke, „Die kirchenpolitische Tätigkeit des hl. Vinzenz Ferrer“ in Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1896. XVII, 23 ff.) Es war ein verdienstvolles Unternehmen, als Fages alle diese Nachrichten sammelte und im Druck herausgab. Sein Werk „St. Vincent Ferrier, l'apôtre de l'Europe“, das allerdings eine kritische Durcharbeitung des Materials nicht enthält, bildet die Grundlage zu vorliegender Arbeit. Ferner kam noch der tractatus de moderno ecclesiae scismate Vicentes für die Zeit bis 1380 in Betracht.

Ich lernte ihn zunächst in einem ausführlichen Auszuge, der mir von Herrn Hofrat Finke überlassen wurde, kennen, und war in der Lage, meine Angaben nach einem, mir von hochverehrter Seite zugegangenem Drucke des Traktats zu ergänzen. Ferner war Dr. Göller so liebenswürdig, mir die Rede Lunas und die Argumenta fratris Vincentii zu besorgen.

Allen denen, die mir diesen ersten Versuch, wissenschaftlich zu arbeiten, erleichterten, sei an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt. Ihn schulde ich vor allem Herrn Hofrat Dr. Finke, der mir, wie während meiner Studienzeit überhaupt, so auch bei meiner Arbeit durch seine warme Anteilnahme und gütigen Ratschläge stets helfend und fördernd zur Seite stand.

Das vorliegende erste Kapitel meiner Dissertation wurde mit Genehmigung der philosophischen Fakultät (historisch-philologische Abteilung) der Universität Freiburg als Dissertationsexemplar gedruckt; die Gesamt-Arbeit hoffe ich im Laufe eines Jahres im Druck erscheinen lassen zu können.

Max Droste.

INHALT.

Kapitel I: Des hl. Vicente Tätigkeit bei Beginn des großen Schismas.
Kapitel II: Vicente von 1380—1410.
Kapitel III: Die Königswahl in Caspe.
Kapitel IV: Vicente von 1412 bis zu seinem Tode.
Kapitel V: Zur Charakteristik Vicentes und sein Verhältnis zur Zeitrichtung.
Kapitel VI: Die hinterlassenen Predigten und Schriften Vicentes.

Beilage I: Vicentes angebliche Teilnahme an der Synode zu Santarem in Portugal.
Beilage II: Die angebliche Mission Vicentes in Flandern.
Beilage III: Vicente im Sommer und Herbst 1408.
Beilage IV: Bonifaz Ferrer und sein Traktat.
Beilage V: Vicente und die hl. Coletta.

Genealogische Tafel für die Casper Wahl.

Kapitel I.

Des hl. Vicente Tätigkeit bei Beginn des großen Schismas.

Das große abendländische Schisma beginnt im Jahre 1378 mit der Opposition des französischen Kardinalates gegenüber dem soeben auf römischem Boden gewählten Italiener Urban VI. und mit der Neuwahl des Franzosen Clemens VII.

Urban zeigte sich durchaus nicht gewillt, auf seine Ansprüche auf die Tiara zu verzichten; anderseits gaben die außerordentlichen Verhältnisse, unter denen seine Wahl stattgefunden, immerhin Grund zu Ausstellungen an ihrer Rechtmäßigkeit[1], und so kam es zwischen den beiden Prätendenten zum erbitterten Kampfe um die Anhängerschaft.

Gerade damals war die Entwicklung der Territorien Europas zu Nationalstaaten soweit vorgeschritten, daß der daraus entstandene Antagonismus für den Augenblick stark genug war, die sofortige gemeinsame Reaktion der Völker des Abendlandes gegen das drohende Schisma zu verhindern. So finden wir die christliche Kirche in zwei Lager gespalten: Frankreich und die Reiche der iberischen Halbinsel, mit Ausnahme des schwankenden Portugal, erkannten Clemens, der in Avignon seine Residenz auf-

[1] Vgl. Gayet, Le grand schisme d'occident. Paris, Florenz, Berlin 1889, 2 Bde., und Hefele, Konziliengeschichte Bd. VI.

schlug, als Papst an[1], während Deutschland[2], Italien und England[3], Frankreichs Erbfeind, — wir befinden uns in der Zeit des großen Erbfolgekrieges, — in der Obedienz Urbans verblieben. Aber nicht sofort hat sich diese Einteilung ergeben: es fanden sich überall Anhänger der einen wie der andern Partei, und besonders in Spanien, dem Lande ewiger Kriege und inneren Wirrwars, erfolgte die Entscheidung erst spät, zuletzt im Königreiche Aragon. Nicht weil es den Bewohnern an Interesse für die Vorgänge in Italien gefehlt hätte, im Gegenteil, man begann hier frühzeitig, sich mit der Erörterung der Dinge zu befassen, und die besten Verteidiger der Sache des neuen Papstes, Peter von Luna und Vicente Ferrer, waren für ihn tätig; doch der König Peter, ein vorsichtiger Staatsmann, wollte sich nicht zu Handlungen verleiten lassen, die dem Lande keinen Vorteil brachten.

Auch in Valenzia kam es schon bei Beginn des Schismas zur Beschäftigung mit den großen Streitfragen. Valenzia, im gleichnamigen Königreiche gelegen, war eine der drei Hauptstädte der drei vereinigten Kronlande Aragons. Als maurischer Handelsplatz emporgekommen, spät erst den Ungläubigen entrissen, hatte es der Fehden der eingewanderten aragonesischen Großen nie ganz Herr zu werden vermocht, obgleich hier lange nicht solch völlige Anarchie herrschte wie in Saragossa.

In Valenzia hatten die avignonesischen Kardinäle Freunde. Gleich anfangs, als die Kunde von der zweiten

---

[1] Vgl. Valois, La France et le grand schisme d'occident. Paris; Bd. I 1896; Bd. II 1898.

[2] Vgl. in Mitteilung. des Institut f. österr. Geschichtskunde Bd. XXI (1900) 599: Steinherz, Das Schisma von 1378 und die Haltung Karls IV.

[3] Henry Walker, Die Kirchenpolitik Englands unter Richard II. Halle, Dissertation 1898 zu vergleichen. Die Arbeit ist wenig wertvoll und nur Materialiensammlung.

Wahl dorthin gekommen war, ging der Dompropst Gilles Sanchez [1] als Gesandter zum Könige, um ihn für Clemens günstig zu stimmen. Zwar war Peter wahrscheinlich auf ähnliches vorbereitet [2], doch gab er ausweichende Antwort: er habe schon aquilas et raubam des andern getragen. [3] Damit war vermutlich der Scharlach gemeint, den Urban an einen großen Teil der christlichen Fürsten gesandt hatte [4]. Der Dompropst benachrichtigte die Kardinäle in Avignon von der Absage, die er erhalten hatte, und diese richteten ihrerseits an Clemens ein Schreiben [5], worin sie baten, er möge schleunigst einen bevollmächtigten Gesandten nach Spanien schicken. Das war bereits geschehen; Nikolaus Eymerich [6] hatte die Mission übernommen und befand sich schon auf dem Wege. Aber noch anderer und zwar schlimmer Mittel bediente sich die avignonesische Partei, ihren Sieg durchzusetzen. Mit Gewalt suchte sie die Gegenanstrengungen Urbans zu unterdrücken; seine Gesandten wurden abgefangen: der Abt de Sasso ferrato [7]

---

[1] Es ist das derselbe Mann, der mit Jean Martinez zusammen dem König auf Befehl Clemens ebenfalls Scharlach brachte. Vgl. Valois, l. c. Bd. I, 219 ff.

[2] Valois l. c. Bd. I, 198.

[3] Vgl. Mélanges Julien Havet, 463. Instruktion der avignones. Kardinäle für Gilles Bellemère an Clemens. Den Ausdruck aquilas et raubam erklärt Valois als eine Art Kleidungsstück mit dem Wappen (Adler) des Papstes.

[4] Valois l. c. I, 226.

[5] Gedruckt in Mélanges Jul. Havet, 461 ff.

[6] Nicolaus Eymericus, Großinquisitor von Aragon, schrieb einen Traktat zu gunsten Clemens. Näheres über ihn weiter unten. Am 15. Nov. 1378 befand er sich in Avignon. (Valois l. c. I, 228, Anm. 2.) Also datiert obige Instruktion der Kardinäle, die von Nic. Eymer. nichts weiß, vor dem 15. November. Noch früher fand natürlich die Reise Gilles Sanchez zum Könige statt.

[7] Identisch mit dem Abt von Sistra, dem in Valenzia das Predigen zu gunsten Urbans verboten wurde. Valois I, 215.

geriet in die Hände ihrer Häscher, und der von seiner Diözese Cordova nicht anerkannte Bischof Menendo saß in einem Turme des katalonischen Seeräubers Peter Bernaldez gefangen[1] und erlangte erst im folgenden Jahre durch die Flucht seine Freiheit wieder. Man gab dem Kardinal von Aragon[2] die Schuld an dieser Gewalttat; und die Tatkraft und Rücksichtslosigkeit, die er später bewies, lassen ein solches Vorgehen als mit seinem Charakter wohl vereinbar erscheinen.

Peter von Luna, der als der offizielle Legat Clemens' Anfang 1379 nach Aragon kam[3], war einer der angesehensten Familien des Landes entsprossen. Mit Geschick benutzte er seine Stellung, sich seiner Aufgabe zu entledigen. Eine seiner ersten Sorgen war, in Valenzia festen Fuß zu fassen, wo er die Stelle eines Dompropstes bekleidet hatte und die Verhältnisse kannte[4]. Er schickte

---

[1] Valois I, 215, Anm. 3.

[2] Nämlich Peter von Luna.

[3] Die Ernennungsbulle datiert vom 13. Dezember.

[4] A. de Bofarull y Broca, Historia critica de Cataluna, Barcelona 1876, gibt Bd. IV, 594 von Luna folgende Lebensbeschreibung: Luna war früher Soldat; nach der Schlacht bei Najira 1367 entschloß er sich, die Rechte zu studieren, dann wird er Archidiakon in Saragossa, dann Dompropst in Valenzia, Dezember 1375 Kardinaldiakon St. Mariae in Cosmedin. Aber in das Jahr 1369 schon fällt sein Streit mit Jakob v. Aragon um den Bischofssitz von Valenzia; er selbst heißt praepositus eccles. Valent. Der Papst bestätigte, nach einer beide Kandidaten nicht berücksichtigenden Wahl des Domkapitels, Jakob v. Aragon. (Vgl. Baluze, Vitae paparum Avenionensium t. I, 1367, und Furita, Los cinco libros postreros de la primera parte de los anales de la Corona de Aragon. Çaragossa. l. X. cap. 9.) Die Zeit ist doch etwas sehr kurz. Die Familie der Luna war eine weitverzweigte. Um 1390 wird ebenfalls ein Petrus de Luna als praepositus ecclesiae Valentinae erwähnt, der die Flotte befehligte, die den in Avignon eingeschlossenen Benedikt befreien sollte. Ehrle-Denifle, Archiv für Literatur und Kirchengeschichte des Mittelalters. Freiburg, Bd. VII (1893), 28.

seinen Auditor Petrus de Nuce [1], der auch wohl die offizielle Nachricht von seiner Ankunft dem Könige zu überbringen hatte, dorthin. Bischof von Valenzia war damals Jacobus, ein naher Verwandter des aragonesischen Königshauses [2], dessen Parteinahme nicht ohne Einfluß schien; er war schnell gewonnen; bereits in den ersten Monaten des Jahres 1379 erhält der Kollektor des Papstes von Avignon verschiedene Taxen ausbezahlt [3]. Man kann daher im allgemeinen die Lage in Valenzia schon frühzeitig als eine für Clemens durchaus günstige bezeichnen. So groß war das Interesse der Valenzianer selbst an der Frage der Parteinahme, daß sie bald nach Bekanntwerden der Wahl eine Gesandtschaft an den König schickten, um seine Entscheidung zu erbitten [4].

Hier erstand nun auch dem Legaten ein Helfer in einem Manne, der, ausgestattet mit einem zähen Willen und im Besitze einer außerordentlichen Macht auf die Gemüter seiner Mitmenschen, wirklich imstande war, die Rechtmäßigkeit des Papstes Clemens und seines Nachfolgers während fast der ganzen Dauer des Schismas bei Volk und König mit Erfolg zu verteidigen, in Vicente Ferrer.

Um 1350 geboren, 1367 in den Dominikanerorden ge-

---

[1] Vgl. Valois I, 214, Anm. 3.

[2] Er wurde vor 1387 Kardinal und starb 1396 als Kardinalbischof von St. Sabina. Vgl. Eubel, Hierarchia catholica.

[3] Vgl. Valois l. c. I, 214.

[4] Für dies und das folgende vergl. den Brief der Jurados von Valenzia an den König, datiert v. 19. Dez. 1379, gedruckt Fages, Histoire de Saint Vincent Ferrier, l'apôtre de l'Europe. Paris 1894 (?) 2 Bde., (II. Aufl. 1901) Bd. I, docum. III. Zur Kritik vgl.: Finke, Die kirchenpolitische Tätigkeit des hl. Vinzenz Ferrer; in Grauert, Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft 1896 Bd. XVII, 23 ff. Ob diese Gesandtschaft vielleicht die oben erwähnte des Gilles Sanchez ist?

treten[1] 1376 Lektor in Lerida[2], bereits bekannt durch die Wirkung seiner Predigten, war er schon in verhältnismäßig jungen Jahren Prior seines Klosters geworden. Er verweilte in Barcelona, als sich Peter von Luna dort aufhielt, ob in Ordensgeschäften[3] oder gerufen[4], wissen wir nicht.

[1] Belege bei Fages, op. cit. I, 35. Auch Nikolaus Eymerich war Dominikaner; vielleicht hat auch dessen Stellungnahme Vicente mit beeinflußt.

[2] Fages l. c. I, ibid. S. auch Diago, Historia de la provincia de Aragon de la orden de Predicadores. Barcelona 1599. Fol. 168 v.

[3] Vicente war im Jahre 1375 Lektor der Physik im Dominikanerkonvent zu Barcelona. Fages I, 61, Anm. 2. Diago l. c. fol. 168 v.

[4] Es wäre natürlich höchst interessant, wenn wir das Verhältnis zwischen Luna und Ferrer auf Beziehungen bringen könnten, die bestanden, bevor Luna Kardinal wurde; eine frühere Bekanntschaft, eine Jugendfreundschaft wäre möglich, da jener ja Dompropst in Valenzia war. Vielleicht könnte man eine Stelle aus den annales Cartusiensis ordinis ab anno 1085 ad annum 1429 auctore Le Conteulx. Monstrolii 1890. Bd. VII, 99 dahin auslegen. (Der Bericht stammt aus einem Chronicon Portae Coeli, ms. cap. VI.) Es heißt dort (ad annum 1400): In regressu autem itineris divertit (Bonifaz Ferrer, Vicente's Bruder) ad Avenionem, ut summi pontificis Benedicti XIII. pedem oscularetur: habebat enim cum eo antiquam amicitiam a tempore, quo fuerat canonicus Valentinus, et confessarium habebat sanctum Vincentium Ferrerium. Bezieht sich dieses confessarium habere auf die Zeit, wo Luna Dompropst in Valenzia war oder bezieht es sich auf die Zeit in Avignon, wo Vicente nachweislich als Beichtvater Benedikts XIII. (P. v. Luna) lebte? Um 1399 verließ er jedoch schon den päpstlichen Palast; als Bonifaz 1400 kam, fand er seinen Bruder nicht mehr dort. Wenn die Freundschaft Bonifaz' mit Luna nicht anfechtbar wäre, könnten wir eine solche ohne weiteres auch zwischen Vicente und Luna vermuten. Aber Bonifaz, geboren 1355, ging nach Italien, um dort die Rechte zu studieren. 1373 wechselte er Perugia mit Lerida, wo er seine Studien vollendete. (Annal. Cartus. VII, 7.) Fast die ganze Zeit, in der

Und der junge Mönch, ganz erfüllt von heiligem Eifer, ergriff gleich die Partei des Kardinals; Ende Dezember kam er mit einem Beglaubigungsschreiben Lunas und einem Brief der an die Jurados von Valenzia adressiert war, zurück und verlangte einen Termin, an dem er vor versammeltem Rate als offizieller Vertreter Lunas reden und den mitgebrachten Brief überreichen wollte. Die Stadtväter waren aber zu ängstlich, sich in eine so heikle Angelegenheit, deren Tragweite sie leicht überschauten, ohne den ausgesprochenen Willen des Königs[1] einzulassen; schon vorher hatten sie deshalb auch dem Abte von Sistra das Predigen zu Urbans Gunsten in ihrer Stadt untersagt. Sie fragten den Prior, ob er denn vom Herrscher irgendwie zu seinem Vorhaben ermächtigt sei, und als er trotzig erwiderte: kirchliche Angelegenheiten gingen den Fürsten nichts an, schlugen sie ihm die Bitte ab. Aber Vicente war viel zu sehr beseelt von seinem Wunsche, um sich durch einen derartigen Bescheid abschrecken zu lassen; er hielt es für ganz recht, auch gegen den Willen der weltlichen Obrigkeit seine Sendung zum Austrag zu bringen, sprach in Predigten[2] zugunsten der Wahl Clemens VII. und sagte er wolle auf das Land gehen und auch dem Volke seine Wahrheiten verkünden. Das war dem Magistrate und dem Statthalter des Königreiches doch zu viel; bei der offenbaren Zurückhaltung des Königs

Luna Dompropst in Valenzia war, also etwa 1369—1375, hielt sich Bonifaz Ferrer gar nicht in seiner Vaterstadt auf. Außerdem wohnte auch Peter von Luna ganz gewiß nicht beständig dort, er braucht überhaupt nicht dort gewesen zu sein. Zu einem sicheren Resultate dürften wir mit der angezogenen Stelle kaum kommen.

[1] Brief der Jurados von Valenzia bei Fages I, doc. III. ... ne per letres de vos, Senyor, o per altra manera sabiem, ne saper podiem, que vos, Senyor, haguesses o hatjas creada opinio ...

[2] en privades collacions heißt es in dem obigen Briefe.

durften sie eine solche Propaganda nicht dulden; Vicente wurde mit einigen hervorragenderen Mitgliedern seines Klosters vor den Rat gerufen und ihm kurz und bündig erklärt, er solle von seinem Beginnen abstehen. So viel traute man ihm also bereits damals zu, daß man des Einflusses seiner Ordensmitglieder zu benötigen glaubte, um ihn im Zaume zu halten [1]. Indessen war die Stimmung für Clemens in Valenzia schon so gewachsen, daß man zum zweiten Male den König bat, auf irgend eine Weise die Stadt seinen Willen wissen zu lassen.

König Peter hatte zu Anfang des großen Schismas an den Patriarchen von Alexandrien, Administrator der Kirche von Tarragona, an den Erzbischof von Saragossa und an seine Mutter geschrieben, er wolle neutral bleiben [2]. Es war das eine Forderung seiner auswärtigen Politik. Urban hatte ihn durch unvorsichtige Äußerungen sich zum Feinde gemacht; man hinterbrachte dem Könige, der Papst habe gesagt, er werde ihn absetzen, wenn Peter sich in die sardinischen und sizilischen Geschäfte mische [3]. Es bestand der Argwohn, daß Urban Sizilien seinem Nepoten Franz Prignano verschaffen wollte [4]. Aber auch dem Avignonesen gegenüber war ein gewisses Mißtrauen wohl am Platze. Die nahen, von früher bekannten Beziehungen dieser Päpste zum französischen Hofe, den

---

[1] Vicente Ferrer wurde nicht wieder zum Prior gewählt, sondern am 28. März 1480 Miguel Mico durch den Provinzial als Prior bestätigt. Fages I, 72, Anm. 1. Doch braucht man durchaus nicht an eine Maßregelung zu denken.

[2] Vgl. Bofarull l. c., Bd. IV, 588.

[3] Vgl. Furita l. c. II, f. 372 v.

[4] Vgl. Bofarull, Bd. IV, 589 ff. Auf Sizilien machte Aragon Anspruch aus dem Testamente des letzten Königs Fadrique. Seine Erbtochter Maria wurde im Jahre 1379 durch einen kecken Handstrich nach Aragon gebracht und später an den Enkel des Königs, an Martin (den Sohn des gleichnamigen späteren Königs von Aragon, des Freundes Vicentes), verheiratet.

eine alte Freundschaft mit Aragons Gegner: Kastilien, verband, forderte zur Vorsicht auf, besonders da Clemens den Rivalen Peters, den Herzog Ludwig von Anjou, Prätendenten von Neapel und Sizilien, der schon lange ein begehrliches Auge auf die Balearen und Roussillon [1] geworfen hatte, zu begünstigen schien. Ob man die Heirat des Thronerben Johann mit der Nichte des französischen Königs, Jolande, Tochter des Herzogs von Bar, als versöhnendes Moment aufzufassen berechtigt ist, darf man, eingedenk des härtnäckigen Widerstandes, den der König dieser Verbindung entgegensetzte, bezweifeln [2].

Und Peter wußte sehr wohl, wie gut die Einkünfte der apostolischen Camera, die mit Sequester belegt wurden, seiner Kasse taten. Denn das Land hatte, namentlich für seine Unternehmungen zur See, Geld sehr nötig, und die fortwährenden Kriege, die inneren Wirren ließen es zu keiner rechten Blüte kommen. Valenzia und Barcelona leisteten den größten Teil des staatlichen Einkommens [3].

Die Neutralität des Königs ist aus dem Gesagten leicht erklärbar; den Schein des guten Willens wußte er sich zu wahren. Es wurden Untersuchungen über die Recht-

---

[1] Vgl. Bofarull IV, 589 ff. Die Balearen und Roussillon gehörten zu Aragon.

[2] Vgl. Bofarull IV, 591 ff. Valois I, 223.

[3] Die schlechten Geldverhältnisse haben sich noch lange nicht gebessert; welche Schwierigkeiten machte es, die Tochter Peters, Isabel, bei ihrer Verheiratung mit dem Grafen Urgel mit der vertragsmäßigen Mitgift auszustatten. Ganz wurde sie nie bezahlt. (Vgl. Soler, Don Jaime de Urgel. Barcelona 1899, 1—54.) König Johann mußte Valenzia um Geld zu seiner Krönungsfeierlichkeit bitten und erhielt eine abschlägige Antwort. (Vgl. Boix, historia de la ciudad y reyno de Valencia, tom. I, doc.) Noch König Ferdinand war gezwungen, einmal ein Goldhalsband um 1500 Goldflorinen zu verpfänden. (Fromme, Die spanische Nation und das Konstanzer Konzil. Münster 1896, 19.)

mäßigkeit der beiden Päpste angestellt; so in Barcelona am 31. August 1379. Da kamen Peters Zwecken die angeblichen Offenbarungen seines Onkels, des Minoriten Peter von Aragon, eines Anhängers Urbans VI.[1], sehr zu statten; — sie bewahrten ihn vor einer Entscheidung, wenn er auch der Strömung im Lande folgend innerlich wohl Anhänger Clemens war; den Kardinal Luna empfing er feierlich[2] und er scheute sich nicht, von Clemens gleichfalls Scharlach anzunehmen[3].

Von Vicente Ferrer hören wir schon kurz nach seinem ersten öffentlichen Auftreten wieder. Er war mit dem zweiten Königssohne Martin (dem späteren Könige) bekannt geworden, und die Bekanntschaft hatte sich bald zu einem vertrauten Verkehr gestaltet[4]. Vielleicht hat ihm Luna den Weg zum Hofe geebnet. So haben wir uns überhaupt das Verhältnis zwischen diesen beiden Männern zu denken: dem Mönche schuf das Ansehen des Kardinals und späteren Papstes zum Teil mit die bedeutende Stellung, die er inne hatte; den andern hinwiederum hob die Tatsache, daß ein heiligmäßiger Mann seine Rechte verteidigte.

---

[1] Siehe unten.

[2] Vgl. den Brief des Minoriten Peter von Aragon an den französischen König (gedr. Raynaldi, Annales ecclesiastici ad annum 1379, Nr. V): Er habe dem König Peter geraten, den Kardinal abzuweisen, ipse autem rex fecit totum contrarium, recipiens ipsum cardinalem honorifice et gratanter, et quod pejus fuit, König und Königin nahmen jocalia pretiosa von Clemens an.

[3] Vgl. Valois I, 212 ff.

[4] Brief der Jurados von Valenzia vom 1. April 1380. (gedr. Fages I, doc. Nr. 5, V.) Die Richter bitten Martin, ihnen Vicente, den jener nach Segorbe gerufen hatte, um dort zu predigen, doch für die Charwoche 1380 in Valenzia zu lassen. Über die Freundschaft Martins und Vicentes siehe weiter unten.

Im Jahre 1380 schickte Vicente seinen tractatus de moderno ecclesie schismate an Peter von Aragon [1].

[1] Ungedrucktes Manuscript: bibl. nat. ms. latin. 1470 fol. 255—278. Erwähnt bei Baluze (t. I, c. 1238 u. 1306) bei Quetif-Echard, Script. ord. Predicatorum I, 766: bibl. Colbert, cod. 815. fol. med. papyro inter plura schisma Avenione attinentia fol. 225 sic legitur — fol. 270 etc.; es ist das, trotzdem die Folioseiten nicht stimmen, (Druck- oder Lesefehler?) wohl doch derselbe Codex. S. Fages, t. I, 109 doc. p. IX; Valois I, 221. Eine eingehendere Betrachtung ist ihm noch nicht zu teil geworden. Der Tractat beginnt: Incipit tractatus de Moderno Ecclesie Scismate, compilatus per fratrem Vincentium Ferrarii, ord. Predicat., ad christianissimum principem dominum Petrum, regem Aragonum, anno Domini MCCCLXXX. Über die Datierung lässt sich nichts genaueres erfahren. Bofarull IV, 595 berichtet nach Ribadeneira, Flos sanctorum: In Lerida hätte sich Anfang 1381, als der König dort weilte, in der Gesellschaft Lunas ein junger Mann aufgehalten, der sich durch dotes sopranaturales auszeichnete, mit 28 Jahren magister theologiae geworden sei und auf seine Bitten den Kardinal nach Frankreich auf einer Gesandtschaftsreise habe begleiten dürfen. Von letzterer ist sonst nichts bekannt. Vicente wurde mit 38 Jahren magister theologie (s. unten). Um die dotes sopranaturales auf Vicente zu deuten, liegt kaum Grund vor. — Von verschiedenen Seiten hatte der König natürlich Aufforderungen erhalten, eine Obedienz zu wählen. Zu gunsten Urbans wollten ihn die Engländer beeinflussen, und der deutsche Kaiser gab sich in derselben Richtung viele Mühe. Vgl. Raynaldi, Annales eccles. ad a. 1379 und Valois, op. cit. — Die Disposition des Traktates Vicentes ist in Kürze folgende:

Einleitung.

I. Teil. Über die Notwendigkeit der Entscheidung: a) Es ist nicht gestattet, zu glauben, daß beide Prätendenten Päpste sind; b) Es ist falsch, zu glauben, daß keiner von beiden Papst ist; c) Es ist gefährlich, dem falschen Papste anzuhängen; d) Es genügt nicht, nur bedingungsweise an den wahren Papst zu glauben; e) Die Entscheidung für den richtigen Papst ist notwendig zum Heile.

II. Teil: Wer ist der wahre Papst? a) Die Wahl Bartholomäus ist nichtig; b) De facto spricht nichts zu ihren Gunsten;

Die schnelle Wandlung, die in ihm vorgegangen sein muß, — denn jetzt steht nicht mehr derselbe Klosterbruder vor uns, der eben noch erklärte, geistliche Dinge gingen den König nichts an, — haben wir sicher dem direkten Einfluß Lunas zuzuschreiben, und die Gunst Martins gab ihm den Mut, seine Schrift an die höchste Autorität des Landes zu richten.

Mit großem Selbstvertrauen versuchte Vicente die Lösung seiner Aufgabe: non ergo debet alicui videri ille tractatus superfluus. Natürlich war über die Sache schon viel hin und wieder geschrieben worden; eine bis dahin nie erörterte Rechtsfrage von allgemeinster Bedeutung wurde plötzlich brennend. Das Tatsächliche: daß die Kardinäle vier Monate hindurch dem ersten Papste gehorcht hatten und auf einmal die Rechtmäßigkeit seiner Wahl bestritten, bot Stoff genug zu Kritiken und Erklärungen. Für die nicht Voreingenommenen stand jedenfalls die Verteidigung des Kardinalkollegiums auf schwachen Füßen; da es sich zu seinen eigenen Worten hatte in Widerspruch setzen müssen, geriet seine Ehrlichkeit in Zweifel; nur allzunahe lag der Verdacht, daß es sich in dem Ersterwählten getäuscht sah und ihn gern wieder los sein wollte. Dabei zeigte die Erfahrung aus vergangenen Zeiten, daß man den Kardinälen vieles zutrauen

---

c) Den Kardinälen ist unbedingt in Sachen der Papstwahl zu glauben, da sie hierin unfehlbar sind; d) Einen hinreichenden Einwand kann man ihnen nicht machen; e) Den über die Wahl auftauchenden Prophezeiungen ist nicht zu glauben.

III. Teil. Wie ist die Wahl der Christenheit mitzuteilen? a) Jeder hat bei Verlust der ewigen Seligkeit die Wahl Clemens VII. zu verkünden; b) Die Wahl Clemens VII. ist gegen alle Angriffe zu verteidigen; c) Um Verbote der Fürsten hat man sich nicht zu kümmern; d) Die Kirche wird auch während des Schismas vom heiligen Geiste regiert; e) Über die Weissagungen, die sich auf das gegenwärtige Schisma beziehen.

Der Traktat wird in der Folge citiert unter: t. d. m. e. s.

konnte, wenn es nur ihren Interessen dienlich zu sein schien. Nach Kräften bemühten sich diese, den vielfältigen Angriffen zu begegnen, und da sie in den Begebenheiten nicht viel fanden, was zu ihren Gunsten sprach, drängten sie die ganze Entscheidung über die Papstwahl auf dogmatisches Gebiet, um sich von hier aus den widerspenstigen Teil der Christenheit wieder gefügig zu machen.

Durch sein überaus entschiedenes Eintreten für die zweite Wahl der Kardinäle ragt der Traktat Vicentes über ähnliche Schriften jener Zeit hervor. Bis in die Einzelheiten teilt er so ganz ihre Anschauungen, daß das Kollegium einen besseren Verteidiger schwerlich gefunden hat. Inspirator des Mönches ist zweifellos Peter von Luna. Ein Vergleich seiner in Santarem in Portugal auf einer Synode gehaltenen Rede [1] und der dem Könige

[1] Die Synode von Santarem fällt in das Jahr 1381. Siehe Beilage I. Die Rede Lunas ist ungedruckt; bibl. Barberini, cod. XVI, 79. fol. 93—98 unter dem Titel: Arenga ex parte sacri collegii dominorum Cardinalium et pro domino Clemente papa VII. facta apud Sanctam Arenam in presencia conssilii domini regis Portugallie per dominum Petrum de Luna cardinalem Aragonensem, apostolice sedis legatum. (Das Latein ist sehr schlecht, der Abschreiber hat wahrscheinlich eine verlorene Vorlage nicht lesen können). Die Rede zeigt sonst alle die charakteristischen Merkmale, die Ehrle, Archiv VII, 523, für die Schriften Lunas angibt: Wiederholte Ankündigung der Einteilung etc. Fages I, 79 u. doc. XXIV append. K. macht eine oberflächliche Inhaltsangabe. Die Rede wurde gehalten quodam modo improvisus, das Leitthema lautete: Vere scio, quod non sit alius.

An casus, quem tradimus, sit facto confirmatus?
resp. Vere scio.
An zelus, quem gerimus, sit male obscuratus?
resp. Vere scio, quod non.
An papa, quem dicimus, sit juste sublimatus?
resp. Vere scio, quod non sit alius.

von Kastilien gegebenen Antworten[1] mit dem genannten Traktate zeigt das deutlich. Der Kardinal von Aragon war eben ein ausgezeichneter Menschenkenner, der durch kluges Eingehen auf die sonst so starren Ideen Vicentes sich den Vertrauenden zum gefügigen Werkzeug zu machen wusste.

An die Spitze seiner Arbeit stellt Ferrer den Satz von der Notwendigkeit der Entscheidung. Er bildet die Grundlage für das folgende; denn wenn man unentschieden bleiben durfte, kam man über alle Schwierigkeiten leicht hinweg. Freilich war mit der Anerkennung dieser These für die eigentliche Lösung noch nichts gewonnen, und dem Verfasser wurde es deshalb hier verhältnismäßig nicht schwer, in strenger Geschlossenheit Folgerung an Folgerung zu reihen. Aber er brachte es nicht fertig, in der Rolle des Unparteiischen zu bleiben; überall antizipiert er seinen

---

Die Frage wird dann „sub hac forma" gestellt (das Thema also auf den eigentlichen Kern gebracht):

Utrum per catholicos eccles. filios sit credendum collegio dominorum Cardinalium .... de facto und beantwortet:

quod quilibet christianus tenetur credere de necessitate salutis collegio dominorum Cardinalium, de his, que continentur in casu per me tradito — aus folgenden Gründen:

primo: considerata eorum auctoritate;
a) propter auctoritatem status,
„ „ officii,
„ „ dignitatis;

secundo: penssata noticie veritate; probo, quod ipsi habuerint melius certitudinem veritatis:
a) de actibus extrinsecis in urbe,
b) „ „ intrinsecis in conclavi,
c) „ „ occultis, que fuerint in singulorum mentibus,

tertio, ponderata iuris necessitate:
a) ex necessitate concesse execucionis,
b) „ „ fidei certitudinis,
c) „ „ opposite relacionis.

[1] Gedruckt Gayet l. c. Bd. II, pièces justificatives 148 ff. Die Quaestiones regis sind verloren.

eigenen späteren Entscheid, und alles erscheint schon darauf zugespitzt. „Es ist falsch,“ sagt er, „zu glauben, keiner der beiden Prätendenten sei Papst.“ [1] Kein Zweifel: vom Rechtsstandpunkte aus betrachtet, war entweder die erste Wahl gültig, oder, wenn nicht, dann sicher die zweite [2]. Er wechselt die Methode: „die Kardinäle, die übrigen Prälaten und fast alle Doktoren versichern, daß der eine von beiden Papst sei [3].“ Aber die Stimmen waren geteilt, die Kardinäle hatten beide zu Päpsten erklärt, sie hatten eben nicht gesagt, daß nur der eine von ihnen es sei, und gerade hier lag die Schwierigkeit; wenn die Kardinäle hinterher nur einen anerkennen wollten, dann taten sie das natürlich auch nur mit ihrem Kandidaten und der andere war von vornherein ausgeschlossen.

Dies vorweg genommen, hatte es Vicente mit den übrigen Beweisen leichter. Die Unmöglichkeit, daß es zwei Statthalter Christi geben könne, leuchtete einem jeden ein. Folglich blieb nur einer übrig. Da wurde es denn höchst gefährlich für den Christen, dem Falschen zu folgen. Glaubensirrtümer schienen fast unvermeidbar, und damit war die ungeheure Bedeutung der richtigen Wahl eines jeden klar geworden: es drohte der Verlust des Heiles. Von der Entscheidung hing alles ab, sie

---

[1] T. d. m. e. s., p. I, cap. 2.

[2] Gern wird das Dilemma in den Traktaten der avignones. Partei gestellt: Aut prima fuit celebrata electio rite et canonice aut non; wenn die erste Wahl nicht kanonisch genannt werden darf, und sie darf es nicht, vacavit sedes apostolica ante secundam electionem. Vgl. auch Ehrle, Bd. VII, S. 567 Z. 19: „Quare aut Bartholomeus Barensis fuit verus papa aut non.“ Allegationes pro papa, verfaßt von Luna in der ersten Hälfte von 1401 (nach Ehrle).

[3] T. d. m. e. s., p. I, c. 2. Domini cardinales et ceteri prelati et doctores fere omnes tenent et affirmant, alterum horum electorum esse verum papam.

wurde selbst zum Glaubenssatze[1]. Eine gefährliche These. Es war nicht mehr erlaubt, dem Papste conditionaliter, d. h. unter der Voraussetzung zu glauben, daß sich nicht etwa später herausstellt, der andere ist der richtige; denn dann könne man auch sagen, es sei gleichgültig, welche Kirche die richtige sei. Es hieß einfach: entweder — oder. Die Konsequenz wird hier bis zum äußersten durchgeführt aber naturgemäß die Intoleranz auch sehr weit getrieben. Denn wer conditionaliter dem einen Papste folgte, bewies damit nur seinen guten Willen, und ganz gewiß war ihm die Erkenntnis der wahren Kirche nicht gleichgültig, gleichgültig zunächst nur, welche Personen ihr angehörten. Aber alle die so denken zu müssen glaubten, wurden von Vicente beschuldigt, Schismatiker zu sein. Scismatici propter ignoranciam non excusantur[2]. Sogar auf die Einfältigen erstreckt sich die harte Forderung des Mönches, der wie hier, während seines Lebens fast immer, fremder Ansicht unzugänglich blieb. „Auch der Idiot, der sichere Kunde von der Wahl des Papstes durch das Kardinalskollegium erhielt, muß sich bestimmt entscheiden, sonst ist er im Stande der Ungnade und verfällt der Verdammnis“[3].

Eine Entscheidung necessitate salutis konnte aber der einzelne nicht treffen; das war Sache der Kirche; ihre Unfehlbarkeit leistete Gewähr für die Richtigkeit. Die weitere Frage: wer vertritt in diesem Falle die Kirche? beantwortet Vicente: das Kardinalkollegium, und seine

[1] So auch Luna in seiner Rede: Omnes de necessitate salutis habemus (vielleicht tenemur) credere unum verum papam, sic ut credimus unam sanctam ecclesiam . . . .

[2] T. d. m. e. s., p. I. c. 3.

[3] Ibid., p. I. c. 5. Respondeo de ydiotis et simplicibus . . . . si autem ad eorum noticiam certitudinaliter pervenit notificatio cardinalium de papatu, et determinate non credunt, non est dubium, quin mortaliter peccent, et sint in statu dampnationis, ut in sequenti parte, tercio et quarto capitulo, lucide ostendetur.

Unfehlbarkeit in Sachen der Wahl ist der Grund für die Wahl des Verkündeten. Die Kardinäle, domini et rectores mundi[1] habent tantam potestatem in factis et auctoritatem in dictis maxime ad ea, quae respiciunt statum ecclesiae catholice, quantam apostoli Christi habebant[2]. Daher ist dem Kardinalskollegium unbedingt zu glauben, und da dieses Clemens zum Papste erklärt hat, so sind alle Christen bei Verlust des Heiles gehalten, ihn anzuerkennen.

Auf eine Schwierigkeit stieß man aber bei der Durchführung des Vergleiches zwischen Apostel- und Kardinalskolleg doch: es fehlte dem Handeln der Kardinäle die Einstimmigkeit. Die Tatsache, daß mehrere von ihnen bei der Wahl Urbans ihre Zustimmung animo et proposito, quod esset verus papa[3], gegeben, daß zwei andere, der Kardinal von St. Peter und Kardinal Orsini, ihn auf dem Todesbette für den wahren Papst erklärt hatten[4], verlangte trotz allen Bemühens, sie als verleumdrisches Manöver der Gegenpartei zu behandeln[5], doch

---

[1] T. d. m. e. s., p. II. c. 4.

[2] T. d. m. e. s., p. II. c. 3. Interessant ist, was Vicente über den Ursprung des Kardinalkollegiums dachte: Mortuo igitur beato Petro, christiani praelati et episcopi congregarunt se ad eligendum. Et licet nondum hoc nomine cardinales jam tunc habebant officium. Sermones St. Vincentii Augsburg 1729. 2 Bd. tom II. in festo St. Clementis, sermo 90.

[3] T. d. m. e. s., p. II. c. 2. Auch Luna wußte angeblich anfangs nicht, wie er sich zu der Wahl stellen solle. Non recordatur, quod, cum esset in conclavi, ipse habuisset illam expressam ymaginationem neque deliberationem, quod ipse fuisset verus papa vel non. (Gayet, l. c. resp. 31.) Er selbst behandelte Urban nur auf die Autorität anderer Kardinäle hin als Papst. (Gayet, ibid.)

[4] T. d. m. e. s., p. II. c. 2. Vergl. Souchon, Papstwahlen II. 262.

[5] S. unten.

auch eine andere Erklärung. Es mußte deshalb den gegnerischen Stimmen ihre Bedeutung genommen werden, und so knüpfte Vicente die Unfehlbarkeit an eine Zweidrittel-Majorität des Kollegiums (eine Zweidrittel-Majorität war nämlich den Satzungen gemäß für die Gültigkeit der Wahl erforderlich): die Urban animo, quod esset verus papa, erwählt, seien nicht zwei Drittel Mehrheit; die Aussagen der Sterbenden wehrt er ab mit den Worten: die Eide von nur zwei Kardinälen haben keine Bedeutung [1].

In der Weiterentwicklung seiner Ideen greift Vicente dann die allenthalben geltende Anschauung an, daß die Kardinäle die eine Partei repräsentierten, Urban die andere, daß daher erstere als iudices in eigener Angelegenheit kein Recht hätten zu entscheiden. Ihm sind die Kardinäle wohl iudices [2] und ihr Spruch ist bindend für die Christenheit. Nun haben sie zwar Urban gewählt, gekrönt, seine Wahl als durch den heiligen Geist geschehen verkündet, ihm vier Monate lang als Papst gehuldigt und gehorcht; — aber schließlich wird ihnen zugestanden, daß das alles nur zum Schein geschehen konnte, daß trotz aller Versicherungen ihr Vorbehalt: keinen Papst gewählt zu haben, hinreichte, die Wahl als ungültig erscheinen zu lassen.

Wie war es denn nur eigentlich, wer sollte die Welt darüber aufklären, ob hinter einem Satze, der als Glaubenswahrheit verkündet wurde, nicht schon ein geheimer innerer Widerruf verborgen lag? An dieser Klippe scheitert der Versuch Vicentes, das zweifelhafte Vorgehen der Kardinäle vom Dogma aus zu rechtfertigen, völlig. Stets sah man sich im ungewissen. Gestattete man den Kardi-

[1] Certe duorum cardinalium iuramenta in nullo possent prejudicare notorissime veritati, nec totius Collegii apostolici in contrarium iuramentis. T. d. m. e. s., p. III. c. 2. Eine fast gleichlautende Stelle p. II. c. 4.

[2] Ibid. p. II. c. 4. Cardinales . . . . ideo non debent dici in hoc facto parciales, sed testes, sed iudices competentes . . . .

nälen einmal eine solche reservatio mentalis, so lag nichts im Wege, sie jederzeit in die Öffentlichkeit zu bringen, eine Wahl zu widerrufen und zu einer neuen zu schreiten. Das wäre aber einer Absetzbarkeit des Papstes in praxi ziemlich gleichgekommen, da man für die rechte Wahl kein anderes Zeugnis hatte als unausgesprochene Gedanken. Der Einwurf Ferrers, dazu würde es nicht kommen, weil der heilige Geist die Kirche regiere, ist mißglückt. Die Ereignisse verlaufen doch in der Zeit; wie lange sollte der Irrtum dauern können? Und wie viel andere schloß der eine in sich; der Mönch hatte das ja selbst auf das ausdrücklichste betont. Er selbst fühlte das mißliche seiner Position auch wohl; er merkte, wenn auch undeutlich, daß schließlich doch alles auf eine Gewissensfrage hinauslief, daß, wenn nur die unkontrollierbare intentio den Wahlakt gültig machen sollte [1], bei der Bekanntmachung einzig die rechtliche Gesinnung der Kardinäle ausschlaggebend war. Und in dem persönlichen Vertrauen an ihre Ehrlichkeit, das er nur aus dem Verkehr mit Luna geschöpft haben konnte, liegt auch wirklich der Grund für die Parteinahme Vicentes, das dogmatische ist nur die rissige äußere Hülle. Das klingt deutlich aus seinem Bestreben, die Kardinäle rein zu waschen, und ihnen eine gute Absicht unterzulegen: „Wer ist so gottlos zu glauben, daß sie bei einem so wichtigen Geschäfte so wenig an ihr Seelenheil gedacht haben sollten [2]!“

---

[1] T. d. m. e. s., p. II. c. 3. Et ideo licet domini cardinales Bartholomeum vocaliter nominaverint in papam et mundo denunciaverint, tamen ex quo firmiter asserunt modo, nunquam habuisse intentionem seu voluntatem, ut per hoc ipse esset papa, patet, quod sine dubio standum est iudicio et sententie ipsorum. Luna sagt in seiner Rede: man müsse den Kardinälen glauben: de actibus occultis, que fuerint in singulorum mentibus.

[2] T. d. m. e. s., p. II. c. 3. Quis est in hoc mundo, qui sic a corde suo totaliter expulerit timorem Dei, quod debeat presumere, quod tot et tanti cardinales . . . . in tali ac tanto

Bei der Theorie, wie sie Vicente vortrug, war es nicht nötig Tatsachen, die gegen die Kardinäle sprechen konnten, zu verstecken oder zu verschleiern; sie harrten nur der Aufklärung. Über ihr moralisches Verhalten, ihre Lüge und Heuchelei, deren sie sich, wenn auch notgedrungen, schuldig gemacht hatten, geht er schnell hinweg, er will nicht weiter untersuchen, das Heilige nicht berühren, an den höheren Fügungen nicht deuteln: nolo ponere os in coelum. Verschmähte es doch auch Christus nicht, den Schein zu erwecken, als sei er ein Sünder [1]! Daran, daß die erste Wahl unter Furcht und Zwang vollzogen, zweifelt er nicht; er, der während seines ganzen Lebens mehr als andere Menschen Stimmungen und Gefühlen unterworfen war, hat sich sicher lebendig in die damalige Lage hineindenken können. Vom platten Lande seien rustici und ribaldi in die Stadt hineingerufen worden, die Obrigkeit habe sich außerstande gesehen, diese Leute im Zaume zu halten, in das nicht vermauerte Konklave seien sie eingedrungen [2]; durch Todesdrohungen

negocio totaliter essent immemores sue salutis, et sic scienter et a proposito vellent se ipsos et totum mundum infernare? Certe nullus timens Deum debet imaginari tam abhominabile nephas de tot et tantis dominis . . . . ferner p. II. c. 4 . . . . Obicitur, multi temerarie loquentes contra dominos cardinales cum suis linguis mordacibus . . . . asserentes, quod Deus . . . . permisit tumultum . . . . qui cardinalibus esset occasio discedendi ab ecclesia Dei . . . . Dicendum, quod haec ratio nullum fundamentum habet, nisi cordis nequissimam presumptionem ad tam temerarie iudicandum de dominis et rectoribus mundi et detrahendum vitae et conversacioni eorum.

[1] T. d. m. e. s., p. II. c. 2. Et ipse dominus noster, non habens peccatum nec carnem peccatricem, simulationem peccatricis carnis assumpsit, ut condemnans in carne peccatum, nos in se faceret iustitiam Dei. Andere Beispiele aus dem alten Testamente: David etc. dortselbst.

[2] Et eciam rectores civitatis, postquam domini cardinales intraverunt conclave ad eligendum, noluerunt murare portale conclavis. T. d. m. e. s., p. II. c. I. und c. II.

erschreckt, hätten dann die Wähler ihren festen Entschluß einen Ultramontanen zum Papste zu machen, fallen lassen [1].

Nachdem er so die Nichtigkeit der ersten Papstwahl gezeigt, sucht er auch die andern Handlungen des Kollegiums, die durch dessen späteres Vorgehen Lügen gestraft wurden, unter den alles beherrschenden Bann der Angst zu stellen: sie seien geschehen teils vorher, zur Vorsicht, um Eingriffen in ihre Rechte vorzubeugen, teils nachher, weil die Wähler für ihr Leben fürchten mußten. Manche der Berichte weist er kurzer Hand als Lügen ab [2]: daß zwei oder drei Bartholomäus' Wahl vorhergesagt, unter ihnen der Kardinalbischof von Ostia genannt Glandatensis [3]; denn nihil est in mundo tam secretum quibuscunque extra collegium, quam propositio dominorum cardinalium de eligendo papam [4]. Und wenn ein Kardinal wirklich sein Geheimnis an andere verraten habe, könne es ad cautelam gesagt sein, um die impressio zu verhindern. Ferner war Urban, nachdem sich der erste Tumult etwas gelegt hatte, zum zweiten Male gewählt worden. Aber diese zweite Wahl sei von einem Italiener vorgeschlagen worden, der das drohende Schisma voraussah und den Thron einem Landsmann sichern wollte; viele seien dagegen, andere, unter ihnen der Kardinal von Aragon, überhaupt abwesend gewesen [5].

In der Folge überschreitet die Vertrauensseligkeit Vicentes aber doch eigentlich das Maß des Einwandfreien.

[1] Cardinales, qui propter certas causas determinate proposuerant eligere aliquem ultramontanum de collegio ad papatum, et nullo modo Romanum vel Ytalicum .... p. II. c. I

[2] T. d. m. e. s., p. II. c. 2. Sed haec omnia sunt ficta e, mendacia manifesta.

[3] Vergl. Hefele, Konziliengeschichte Bd. VI.

[4] T. d. m. e. s., p. II. c. II. Kurz vorher (siehe Anmerkung 1 auf dieser Seite) hatte er gesagt, dass die Kardinäle keinen Italiener zum Papste machen wollten.

[5] T. d. m. e. s., p. II. c. 2.

Bartholomäus ist nicht nur gewählt, ihm ist auch lange Zeit hindurch gehuldigt worden; „ja, aber das nützt ihm noch nichts um wirklich Papst zu sein; wenn mir diese Ehrungen geschähen, wäre ich darum auch noch kein Papst[1]."

Und was muß er sich schließlich dabei gedacht haben, wenn er auf die Behauptungen Lunas hin den Leser glauben machen will, die Kardinäle seien so eingeschüchtert gewesen, daß sie nicht einmal unter sich über die Täuschung hätten sprechen mögen[2]? Das kann doch nur dann der Fall gewesen sein, wenn jeder sogar seinem Kollegen mißtraute. Und vier Monate hindurch soll diese Furcht angedauert haben! Indessen waren die Kardinäle längst in Anagni und die angeworbenen Truppen hätten ihnen auch früher als es geschah, eine Verlegung ihres Wohnsitzes zwecks einer Neuwahl nach weiter auswärts verbürgt[3]. Als die Schreier in das Konklave eindrangen, mit dem Rufe: moyran moyran toti, a lo corpo de Christo non accompara neguno de li franchiloni[4], da hatten jene im ersten Schrecken einen Römer, den Kardinal von St. Peter, mit den päpstlichen Insignien bekleidet und als

---

[1] Ibid. Nam eciam si michi vel cuicumque alteri fierent vel facte fuissent et servate illius modi reverenciae et sollempnitates . . . . non essem verus papa, cum sola canonica eleccio faciat verum papam.

[2] Ibid. Vergl.: Gayet, l. c. Bd. II. pièc. justif. 148 resp. L II Petri de Luna: dixit, quod ipse non tractavit aliquid de hoc facto, nisi quod locutus est cum duobus, petendo ab eis, quod intendebant vel tenebant de hoc facto, ut ipse posset informare conscientiam suam, et illi responderunt sibi, quod Rome non loquerentur cum eo voluntarie. Ferner habe der Kardinal Robert von Genf (Clemens VII.) gehört, dass einige Kardinäle über die Rechtmässigkeit der Wahl verhandelt hätten, sed secrete, cum essent Rome. Also auch hier ist Luna die Quelle.

[3] Vergl. Valois, op. cit. I 60. Anm. 1.

[4] T. d. m. e. s., p. II. c. 2.

Papst ausrufen lassen, um die Wütenden zu beruhigen. Es ist absolut nicht einzusehen, warum sie sich nicht mit der einen Täuschung begnügten, und zu welchem Zwecke sie die zweite in Szene setzten, zumal der Kardinal von St. Peter ein Römer, während Bartholomäus nur ein Italiener war. Vicente sucht sich zu helfen, indem er behauptet, diese doppelte Täuschung entspräche der anfangs außerordentlich starken, dann der etwas geminderten impressio, erst wäre für die Kardinäle die Fiktion eines römischen, dann nur noch die eines italienischen Papstes notwendig gewesen[1], — ein so belangloses Argument, daß man fast in Verlegenheit gerät, wenn man sich fragt, wie viel Beweiskraft Vicente selbst manchen seiner Argumente eigentlich zugetraut hat.

Aus dem Gesagten ergibt sich von selbst, daß Vicente, wie die übrigen überzeugten Parteigänger der beiden Päpste, von einem Konzile, nach welchem alle Besonnenen verlangten, nichts wissen wollte. Wozu hätte es auch nützen sollen, wenn die Entscheidung der Kirche (der Kardinäle) schon gefallen war? Und mit festem Griffe faßte er die Schwierigkeiten, die sich dem geplanten Beginnen widersetzten, zusammen, in ähnlicher Weise, wie es der Kardinal von St. Eustachius in seinem Traktate an den Erzbischof Ténorio von Toledo getan hatte[2]: Zu bedenklich für die Teilnehmer waren die Kriege unter den christlichen Fürsten, wenigstens in den Ländern, in denen hergebrachterweise die Konzilien abgehalten wurden. An Deutschland, wo verhältnismäßig Ruhe herrschte, hat man damals wohl noch nicht gedacht.

Es war doch ein außerordentlicher Gegensatz zur Zeitrichtung. Überall schossen demokratische Tendenzen empor, die in der weltlichen Sphäre zur Lehre von der Volkssouverainetät, in der kirchlichen zur Ausbildung der

---

[1] T. d. m. e. s., p. II. c. 2.
[2] Cf. Valois, l. c. Bd. I. 205.

konziliaren Theorie führten. Die Gesamtheit der Gläubigen ist im Besitze der Unfehlbarkeit, das Papsttum wird zu einem von dieser Gesamtheit abhängigen Amte herabgedrückt[1]. Und diesen Bestrebungen hält Vicente das Bild einer fast oligarchischen Verfassung entgegen. Denn er geht noch viel weiter. Die verheißene Unfehlbarkeit, die er einem kleinen Teile der Geistlichkeit, den Kardinälen, zuerkannt, spricht er dem Konzile ab. Ein solches sei gefährlich, weil die Übermacht der italienischen Prälaten leicht etwas gegen die Wahrheit der Kirche ausrichten möchte[2]! Die Möglichkeit einer derartigen Störung einmal zugelassen und mit der Unfehlbarkeit des Konzils war es vorbei. Es ist merkwürdig, daß dieser Mann, der hier und oft einen so klaren Blick für die Lage zeigt, sich auf der andern Seite von oft so seltsamen Ideen fesseln lassen konnte.

---

[1] Kneer, Die Entstehung der konziliaren Theorie. Rom 1893.

[2] So viel durfte der Kardinal natürlich nicht sagen, aber auch bei ihm bildet den Kern der Lösung das Dogma: quod quilibet christianus tenetur credere de necessitate salutis sacro collegio dominorum cardinalium de his, que continentur in casu per me tradito. Vergl. den Traktat des Kardinals Flandrin. ms. lat. bibl. nat. Paris. No. 1472. Blatt 36 und 42b. Cardinalibus sic notificantibus universus clerus et populus christianus tenetur credere de necessitate salutis. Aus Souchon, Papstwahlen in der Zeit des grossen Schismas. Bd. I 1898. Auch zu seinen anderen Behauptungen hatte Vicente die Intention gewiß von Luna, welcher das Kollegium ebenso hervorhob: Iudicium . . . . est ad sacerdotes levitici generis, (qui sunt domini cardinales) qui iudicabunt judicii veritatem; wo es not tat, machte er Einschränkungen, um seine Zuhörer nicht zu verletzen: cardinales sunt quoad hoc officium successores apostolorum; sehr bemerkenswert ist die Concession, die er der herrschenden Richtung macht: nam collegio cardinalium est hoc officium a tota ecclesia universali impositum [nicht etwa vom Papste].

Tum quia juste timetur, ne Ytalici, inter quos sunt fere plures prelati quam in toto residuo mundi, aliquid contra veritatem ecclesiae per multitudinem obtinerent[1]. Sein Argwohn war begründet, die Gefahr lag am Tage, später in Konstanz suchte man ihr durch die Einteilung der Konzilsteilnehmer in Nationen die Spitze abzubrechen. Aber es beweist das doch deutlich, wie selbst bei Männern wie Vicente infolge des kräftiger werdenden Nationalbewußtseins die alte Einheitsidee bereits verblaßt war; denn von der Vorstellung, daß sich in Italien eine politische Sonderkirche[2] gebildet hatte, deren Interessen zu denen der Allgemeinheit in Gegensatz standen, bis zur Abspaltung anderer Staatskirchen brauchte es nur einen Schritt; Ferrer hat später wirklich Italien, Frankreich sub Petro de Candia und Spanien sub vero vicario Jesu Christi als voneinander getrennte Teile der Christenheit betrachtet[3]. Er war Spanier durch und durch, und unverkennbar bewogen ihn damals nationale Antipathieen zu seiner merkwürdigen Auslassung[4]. Er machte den König in

[1] T. d. m. c. s., p. II. c. 4.

[2] Ibid. p. III. c. 5. Er spricht hier von einem presens scisma Romanorum sub Bartholomeo intruso.

[3] Fages, I. doc. p. LXXXIII. Bf. Vicentes an Benedikt XIII. v. 27. Juli 1412.

[4] Dass die Aragonesen nicht besonders freundlich gegen die Italiener gesinnt waren, findet in den Unternehmungen des Königreichs gegen Sardinien und Corsika, besonders in der Rivalität zwischen den beiden Häfen Valenzia und Barcelona einerseits und den Städterepubliken der appeninischen Halbinsel andrerseits eine genügende Erklärung. Es scheint, dass diese Entfremdung schon ziemlich weit um sich gegriffen hatte. Gleich zu Beginn des Schismas, ohne vorhergegangene Weisung von seiten des Königs, wo also die Politik der Regierung noch nicht maßgebend für das Verhalten der Schreiber sein konnte, nennen sich Castilier in einem Brief an ihren Herrscher: devoti vestri Ispani de regno Castellae, qui viam

der Einleitung zu seinem Traktate immer wieder darauf aufmerksam, daß der Usurpator auf dem päpstlichen Throne, Urban, ein Italiener sei: domini cardinales elegerunt dominum Bartholomeum archiepiscopum Barensem, Ytalicum, ad papatum. . . . . . ab eius obedientia discedentes . . . . cardinales . . . Bartholomeum fore intrusum et . . . timore mortis assumptum per impressionem Romanorum volencium habere papam Romanum vel Ytalicum publicantes . . . instruunt omnem populum christianum, dampnantes dictum Ytalicum; Italiener schlagen das Konzil[1] vor, wo immer etwas nicht in Ordnung, haben sie die Hand im Spiele, ihre Böswilligkeit ist grenzenlos; er citiert den hl. Bernard zum Beweise seiner Worte, er appelliert an die ganze Welt, die die Schlechtigkeit der Römer kennt[2].

Mit derselben Befangenheit urteilt Vicente über Urban. Seinen Hof macht er bald lächerlich: „schaut euch seine Kardinäle an, wie viele es sind, und was für Leute[3],“ bald stellt er ihn als eine wahre Höhle von Niedertracht

---

apostatici a principio deseruerunt. (Dat. 26. Nov. 1378.) Liber suppl. Clem. VII. antipapae anni I. p. III. f. 222 v. bei Valois I. 199. Anm. 1.

[1] T. d. m. e. s., p. II. c. IV. Er nennt die Kardinäle Simon da Borsano und Corsini. Ibid.

[2] Ibid. p. II. c. I. Iam ab antiquo expertus est universus mundus, quomodo Romani fuerunt semper assueti ad mala, faciles ad irascendum, subiti ad seditionem et audaces ad percutiendum et occidendum. O Deus et quam plures summi pontifices, sancti cardinales, o et quot et quanti sancti martyres, homines et mulieres, pueri et senes, quot et quanti boni reges, principes, imperatores per Romanorum maliciam et superbiam fuerunt indecenter tractati, irreverenter percussi et crudeliter interempti. Certo hoc nullus ignorat, qui patrum cronicas et ystorias legit, ideo beatus Bernardus ad Eugenium papam . . . .

[3] Sed nunc atende anticardinales suos, quot sunt in numero, quales in moribus et in vita, quanti in genere et pompa mundana. Ibid. p. II. c. 4

und Gemeinheit hin, wo Lüge, Betrug, Urkundenfälschung zu den gewohnten Dingen gehören [1]. Mit keinem besseren Maße wird der Gegenpapst selbst gemessen. Ihn habe man gewählt als hominem intelligentem et devotum et in factis curiae satis expertum [2], damit er gemäß seiner Einsicht die Wahl nur zum Scheine annähme und nach der Befreiung der Kardinäle freiwillig zurückträte [3]; statt dessen nahm er die Wahl cupidissime et ambiciosissime an [4]; und da er ihre Nichtigkeit kannte und wußte, daß die Kardinäle nicht daran denken würden, bei ihm zu bleiben, beleidigte er sie, um den Schein zu erregen, als sei seine Grobheit die Ursache ihres Fortgehens, vor der Öffentlichkeit; im geheimen schmeichelte er ihnen, um

---

[1] Ibid. p. II. c. II. Cum enim dictus Bartholomeus nullum veritatis fundamentum habeat in papatu, necesse est suis fauctoribus, quod, pro colorata defensione eiusdem, confingant multa mendacia verbo et scripto, proferendo etiam in testimonium quosdam olim clare fame in populo, sed nunc ad modum Jude proditoris erroris spiritu depravatos, et eciam ostendendo cartas ficticias quasi publica instrumenta, et per huiusmodi colorata mendacia suum Bartholomeum intrusum apud simplices et indoctos nituntur defendere.

[2] T. d. m. e. s., p. II. c. 2. An einer anderen Stelle widerspricht sich freilich Vicente: Quasi ex abrupto, sine discussione debita persone vel meritorum .... et quasi inconsiderati .... elegerunt dictum Bartholomeum .... qui eis in curia iam aliqualiter notus erat, licet cum multorum dominorum cardinalium contradictionibus, p. II. c. I. Vergl. Gayet .... Bd. II., pièces justif. p. 148. Responsiones Lunae regi Castellae, quaestio I: Et quia iste archiepiscopus Barensis erat magis praticus et magis notus sibi, videbatur sibi, quod iste erat sufficienter ad papatum, ubi ita deberet fieri. Ob Luna ihn aus dem Grunde wählte, den Vicente anderen Kardinälen unterschiebt, ist nicht gesagt. Doch hatte er angeblich nicht vor, ihm wirklich seine Stimme zu geben. Ibid. quest. VI.

[3] T. d. m. e. s., p. II. c. 2.

[4] Ibidem p. II. c. 4.

sie womöglich doch zu halten[1]! All dies stammt natürlich von Luna und ist raffiniert erdacht, um die Kardinäle von dem allseits erhobenen Vorwurfe zu reinigen, Urban habe ihre Eitelkeit verletzt und sie dadurch zum Abfalle getrieben.

Rücksichtslos wies Vicente alles ab, was ihm nicht in seine Doktrin paßte. Omnes opiniones istorum (derer, die gegnerische Opposition vertreten, worunter plures devote persone) sunt quidam laquei diaboli ad decipiendum animas incautorum[2]. . . . Es war eine verbreitete Meinung, daß Gott in diesen Wirrsalen durch ein Wunder den ganzen Streit schlichten und seine wahre Kirche zu erkennen geben würde. Ein naher Verwandter des königlichen Hauses, der Minorit Peter von Aragon, wollte Offenbarungen zugunsten Urbans gehabt haben; das Schisma sei nur eine Prüfung. In einem Briefe an den französichen König[3] schrieb er: dum orassem, audivi dominum meum Jesum loquentem cum peccatore indigno in hunc modum: ich verblendete die Juden, daß sie riefen: Kreuzige ihn; ego commovi populum Romanum, ut clamarunt: Romano o Italiano lo volemo[4]! Er war ein gefährlicher Gegner der clementinischen Sache; mit den Königen von Frankreich, von Kastilien, von Aragon stand

---

[1] Ibid. p. II. c. 3. Bartholomeus, tamquam conscius sue nullissime electionis, timens quod postea evenit, dominos cardinales quibusdam adulatoriis applausibus et promissionibus excessivis secrete demulcendo et superhabundanter honorando, secum retinere in sua pernicie conabatur, licet coram populo eis aliqualiter se mostraret austerus, ut scilicet, si ab eo recederent, divulgaretur in populo sicut presencialiter videmus, quod propter eius rigorem solum modo recesserunt.

[2] T. d. m. e. s., p. II. c. 4.

[3] Raynaldi, Annales ecclesiastici ad annum 1379 No. 5.

[4] Für Urban wirkte auch durch Prophezeihungen usw. die hl. Katharina von Siena.

er in Briefwechsel[1]; der König von Kastilien hatte ihn nach Burgos zu einer Synode eingeladen, wo über die Parteinahme des Reiches verhandelt werden sollte; der König von Aragon ließ durch einen Notar eine Disputation zwischen ihm und den avignonesischen Kardinälen aufzeichnen[2]. Gegen die Prophezeiungen und Offenbarungen dieses Minoriten wandte sich Vicente in seinem Traktate[3]. Genannt hat er ihn freilich nicht, das konnte er nicht tun, aber gemeint hat er ihn zweifellos. Bei seinen Gegnern wollte er eben unmittelbare Eingebungen Gottes, von denen er für sich so unerschütterlich überzeugt war, nicht gelten lassen[4]. Nullatenus est iudicandum de papatu secundum profetas modernos neque secundum miracula apparencia neque eciam visiones ostensas[5] . . . Cassianus narrat, in collationibus patrum, multos magnos viros in visionibus confidentes turpiter fuisse illusos; ja wenn gegen die Entscheidung der Kirche Engel sprächen, ist ihnen nicht zu glauben[6]. Er empfiehlt besondere Vorsicht in allen diesen Dingen: quanto ergo nos magis sumus propinqui temporibus Antichristi, tanto magis debemus

---

[1] Vergl. Raynaldi, ann. ad annum 1379. No. 5.

[2] Ibidem. Information seitens Peters für Beauftragte an den kastil. König: quod in revelationibus sibi indigno a Domino revelatis, de quibus facta est disputatio inter ipsum et dominos cardinales, qui sunt in Avenione, et de quibus factus est processus per notarium publicum regis Aragoniae in civitate Barchinonensi.... Die Synode fand am 31. Aug. 1379 statt. Vergl. Valois, op. cit. I. 214.

[3] Die Visionen der hl. Katharina von Siena dürften hier wohl nicht in Frage kommen.

[4] Sie sollten sich vielmehr an die Entscheidungen der Kirche halten, weil Gefahr vorläge, ut scilicet, quod ei convenit, acceptetur, et quod ei disconvenit tanquam falsissimum refutetur. T. d. m. e. s., p. II. c. 5.

[5] Visiones ostensas ist in der Handschrift besonders unterstrichen.

[6] T. d. m. e. s., p. II. c. 4.

habere suspectas quascumque novas profecias . . . — Schließlich findet er aber selbst das gegenwärtige Schisma in der Schrift bereits durch das letzte der vier Tiere Daniels prophezeit; die zehn Hörner sind die zehn sophistischen Argumente, mit denen die Gegner die Sache Urbans verteidigten[1].

Wenn der Gläubige einmal eine Wahrheit als solche erkannt hat, ist er verpflichtet, nach Kräften zu ihrer Ausbreitung beizutragen, vor allem der christliche König. Vicente fordert zu einem Kriege, zu einem Kreuzzuge gegen die Schismatiker auf: spiritualiter per devotas orationes, petendo auxilium a Christo, vocaliter per veras disputaciones, corporaliter, sc. per arma corporalia pugnando et bellando contra scismaticos et rebelles[2]. Mit dieser romantischen Idee gibt sich Ferrer ganz als Kind seines Landes: der Spanier hatte sich eben in jahrhundertelangem Ringen mit den Mauren daran gewöhnt, den Kampf gegen die Ungläubigen als seine Lebensaufgabe zu betrachten. Übrigens ist auch hier Luna, wenn nicht der Urheber, so doch gleichen Sinnes. Er sagt in seiner Rede: collegium invocato auxilio brachii secularis potest actu expellere ab apostolica sede illum, quem asserunt et denunciant per impressionem electum et indebite occupare papatum.

Sind die Gedanken Vicentes, wie es sich ja auch eigentlich von selbst versteht, sehr eng mit denen des Kardinals von Aragon verflochten, so fällt die Form, in der sie vorgetragen wurden, um so mehr auf. Es ist

---

[1] p. III. cap. 5. Die vier großen Schismata sind nach ihm das der Juden unter dem Priester Johannes, das der Sarazenen unter Mohammed, das der Griechen unter dem konstantinopolitanischen Kaiser (Konstantin Monomachus) und das der Römer unter Bartholomäus (Urban).

[2] T. d. m. e. s., p. III. c. 2.

doch wunderbar, was dieser Mann sich damals schon getrauen durfte zu sagen, — daß man ihm das alles ungestraft hingehen ließ. Er wagte es ohne weiteres, zu seiner Verteidigung vor dem Könige auszusprechen, daß die Christen verpflichtet seien, selbst gegen Wunsch, Willen und Drohungen der weltlichen Obrigkeit die Wahl Clemens zu predigen, — ja er warf Peter vor, daß er zu denen gehöre, die nur um zeitlicher Vorteile willen den erkannten richtigen Weg nicht einschlügen! Nam quanto aliqui sunt in scientia, vel officio aut gradu maiores, tanto gravius peccant . . . . . et iterum magis peccant . . . . . . illi qui, veritate cognita, nolunt acquiescere propter aliqua bona temporalia consequenda, ut scilicet, durante hoc scismate, aliquos ecclesiasticos redditus recipiant[1]. . . . omnes huius modi ignorantes, in adherendo ut vero pape ei, qui non est papa, vel recedendo ab eo, qui est verus papa, mortaliter peccant . . . et . . . excommunicati sunt ipso facto.

Was der König zu einer solchen Behandlung seiner Person gesagt hat, ist uns nicht überliefert; er kümmerte sich sonst nicht viel um fremde Einflüsse und folgte seinem eigenen Ermessen. Am 19. Oktober 1380 sprach er sich in Valenzia dahin aus, daß er neutral bleiben wolle. Erst sein Sohn und Nachfolger Juan ließ im Februar 1387 (im Januar starb Peter) für sein Land die Obedienz Clemens' VII. verkünden.

Ihren Zweck erreichte die Schrift Vicentes also vorderhand nicht[2], aber sie verhalf ihrem Verfasser doch zu einer gesteigerten, ja weltgeschichtlichen Bedeutung. Denn er trat jetzt in engste Fühlung mit den Männern,

---

[1] S. oben pag. 15. 9.

[2] Über die Datierung vergleiche Valois, op. cit. I. 214. Anm. 1.

die, später im Besitze der Gewalt, dem avignonesischen Papsttum seine Dauer auf Jahrzehnte hinaus noch ermöglichten; es waren dies die beiden königlichen Brüder Juan und Martin und Peter von Luna, nachmals Benedikt XIII. Dem Traktate selbst wies letzterer eine Stelle in seiner Handbibliothek an, die ihn auf seinen Reisen ständig begleitete[1].

---

[1] Der tract. de mod. eccl. scismate findet sich in dem Verzeichnis der Bücher, welche Benedikt 1403—1411 mit sich führte, an elfter Stelle: Tractatus magistri Vincencii de scismate. Bibl. Barberini. cod. XXXIX. 84. gedruckt Ehrle, l. c. VII, 517.

Beilage I.

Vicentes angebliche Teilnahme an der Synode zu Santarem in Portugal.

Bei Raynaldi[1] finden wir die Nachricht von einer Synode, auf der eine Disputation zwischen portugiesischen Bischöfen und Gelehrten, und Peter von Luna über die Ansprüche Clemens' VII. stattfand. Der Ausfall war für den Kardinallegaten ungünstig; er mußte ohne Erfolg das Land verlassen. Dies geschah (nach Raynaldi) im Jahre 1381, kurz nachdem König Juan von Kastilien für sein Reich die Obedienz Clemens' erklärt hatte. Die Synode wurde zu Santarem abgehalten; sie hat insofern Bedeutung für uns, weil Vicente Ferrer zu ihr in Beziehung gebracht wird. Um die Richtigkeit obiger Datierung zu erweisen, ist zunächst ein kurzer Überblick über die damalige Lage der Dinge in Portugal erforderlich[2].

Fast dieselben Gesandten, die an den übrigen spanischen Höfen für die Sache des avignonesischen Papstes wirkten, waren auch in Portugal in demselben Sinne tätig. Ihren Bemühungen hatte es Clemens zum großen Teil zu verdanken, daß sich der König Ferdinand seiner Partei anschloß und die Gesandten Urbans abwies: „Was soll ich im äußersten Westen der Welt dem Papste (Urban) helfen? Er soll sich Reiche suchen, die Italien näher liegen!" Im Herbst des Jahres 1379 muß die Ent-

---

[1] Raynaldi, Ann. eccl. ad a. 1381, No. 34.

[2] Vgl. hierfür Valois, l. c. Bd. I, 225 ff., Bd. II, 204 ff.

scheidung zu Evora erfolgt sein. Es gab natürlich auch hier zwei sich gegenüberstehende kirchliche Parteien; an ihrer Spitze traten der Erzbischof von Braga für Urban, und der Bischof Martin von Silves (seit 1379 Bischof von Lissabon) für Clemens ein. Bischof Martin scheint anfangs der Ansicht gewesen zu sein, daß man vorläufig lieber neutral bleiben und Rücksprache mit den christlichen Fürsten nehmen solle; dieselbe Forderung, wie zur selben Zeit in Kastilien: ein Konzil zu berufen, tauchte auf[1]. Aber um 1380 steht Ferdinand in vollem Verkehr mit der Kurie zu Avignon[2]. Während nun der Bischof Martin mit einer Rolle supplicationes dorthin ging[3] und bald darauf in Paris dem französischen Könige schmeichelhafte Worte über sein kirchenpolitisches Vorgehen sagte, hatte sich das Bild in Wirklichkeit schon wieder verschoben. Mit den sittlichen Zuständen am portugiesischen Hofe sah es schlimm aus[4]; eine Günstlingswirtschaft sondergleichen vertrat die Stelle einer zielbewußten Regierung, und so fand auf einmal das Anerbieten Englands, einen gemeinsamen Krieg gegen Kastilien, beider Länder Erbfeind, zu führen, bereitwilliges Entgegen-

---

[1] Dies dürfte großenteils auf den Einfluß des Kastilianers Peter Tenorio, Erzbischof von Toledo, zurückzuführen sein, der sich für ein Konzil begeisterte. Er war auch zum Besuche in Portugal, um für seine Idee Propagandå zu machen. Vgl.: Acta domini Toletani, super facto schismatis ad dominum s. Eustachii cardinalem de necessitate . . . concilii generalis concludens. (Martène-Durand, Thesaurus novus anecdotorum, tom. II, 1099—1120.) Die Jahreszahl 1381 ist wohl unrichtig. Tenorio schreibt: Quem quidem tractatum, quia pro bono statu regnorum Castellae et Portugalliae ad instanciam regum ipsorum ad dictum regnum Portugalliae properabam . . . . usque ad reditum meum a dicto regno Portugalliae non recepi.

[2] Valois, l. c. I, 235.

[3] Valois, ibid.

[4] Schäfer, Geschichte von Portugal (in der Heeren-Uckertschen Sammlung).

kommen. Vom 23. Mai 1380 haben wir die ersten Nachrichten von den diesbezüglichen Verhandlungen[1], im Juli ist der Bund fertig[2], im Juli 1381 landen englische Hilfstruppen in Portugal, und am 29. August desselben Jahres ist der König, um sich den Wünschen seiner Verbündeten zu fügen, zur Obedienz Urbans übergetreten[3]. Als der Krieg zu Ende, der englische Heerführer, der Herzog von Cambridge, im Dezember 1382 abgezogen war[4], hat man wieder mit Clemens verhandelt. Der Bischof von Lissabon ging zum zweiten Male nach Avignon, und gab im Namen seines Königs das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue.

An der Richtigkeit des bei Raynaldi angegebenen Datums brauchen wir nicht zu zweifeln. Denn da das Ergebnis der Synode ein für die avignonesische Partei ungünstiges war, so dürfen wir die Versammlung nicht in das Jahr 1379 setzen, in welchem sich Portugal an Clemens anschloß; das Jahr 1380 verging in dessen Obedienz; im August 1381 erfolgte der offizielle Übertritt zu Urban; das Gerücht von einer solchen Absicht war aber sicher schon vorher verbreitet, und Luna, der in Kastilien war, vermeinte durch sein Erscheinen die Gefahr abwenden zu können.

Daß Vicente Ferrer an dieser Synode teilgenommen, glaubte Valois[5] aus einer Bemerkung schließen zu dürfen, die sich im tractatus de moderno ecclesiae scismate findet. Es steht nämlich dort neben einer Stelle, in welcher Vicente d i e als Schismatiker verdammt, die dem legitimen

---

[1] Rymer, Foedera, conventiones etc. inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges etc. ed. III. Haag 1740. tom. IV, 86.

[2] ibid. p. 93.

[3] Valois, l. c. Bd. II, 207.

[4] Rymer, l. c.

[5] Valois l. c. Bd. I, 230.

Papste den Gehorsam entziehen, von fremder Hand an den Rand geschrieben: con[tra] te ipsum, cum consuluisti subtractionem regi Ferdinando. Nun kann aber von einem Rate zur Subtraktion hier gar nicht die Rede sein höchstens — wenn nämlich die Synode nach dem August 1381 abgehalten wurde — von einem Rat, zur alten, verlassenen Obedienz Clemens' zurückzukehren. Offenbar bezieht sich der Vorwurf auf Vicentes Handeln bei der Subtraktion von Perpignan, und mit dem König ist Ferdinand von Antequera, König von Aragon, gemeint.

Wichtiger ist aber, was Fages über die Sache berichtet. Er entdeckte in der Bibliothek Barberini cod. 79, XVI n. 5, pag. 93—113 die von Luna in Santarem gehaltene Rede samt den Einwürfen der Portugiesen und gibt von den Verhandlungen einen Auszug [1]. Nach ihm soll neben dem Kardinal auch Vicente Ferrer, freilich ohne Erfolg, für Clemens in die Schranken getreten sein. Fages schreibt [2]: Pièrre de Lune ne se tint pas pour battu (nach den Widerlegungen der Gelehrten) sauf que, dans les autres séances, il chargea Vincent Ferrier de soutenir sa cause. Alors eut lieu ce tournoi dont nous avons parlé précédemment. Vincent Ferrier y mit tout son talent de dialecticien; mais la cause etait mauvaise, et le Portugal ne fut jamais bien chaud partisan des papes d'Avignon; und weiter [3]: Vincent Ferrier répondit en substance, et c'était là-dessus qu'il s'etait formé une opinion: Les cardinaux affirment des choses parfaitement perceptibles aux sens corporels, ce qui suffit à la valeur d'un témoignage; ils s'accordent sur la généralité des faits, et n'ont pas reculé devant le serment, dont il faut s'en rapporter à la conscience de chacun d'eux.

---

[1] Fages, l. c. (1. Auflage) Bd. I. Append. K. p. XXIV. Vgl. auch Raynaldi, Annal. ad a. 1381, No. 34.

[2] Ibid. p. 120.

[3] Ibid. p. XXIV.

Es enthält nun der genannte Codex auf den betreffenden Seiten folgende Schriftstücke:

fol. 93—98.	Arenga ex parte sacri collegii dominorum cardinalium et pro domino Clemente papa VII facta apud Sanctam Arenam in presencia conssilii domini regis Portugalie per dominum P[etrum de Luna] cardinalem Aragonensem, appostolice sedis legatum.
fol. 98—102.	Argumenta prelatorum Portugalie contra causam cardinalium (qui fuerant Clem. VII.).
fol. 102.	Sequuntur argumenta . . . . . . deputatorum per regem Portugallie et ponuntur:
fol. 12—105.	primo: allegaciones decani Columbriensis;
fol. 105—107.	secundo: alleg. Licenn.;
fol. 107—110.	tertio: alleg. pro parte doctorum;
fol. 110.	quarto: argumenta fratris Lupi;
fol. 111—112.	quinto: argumenta fratris Vincentii;
fol. 112v—113.	responsiones ad argumenta facta contra dominum legatum pro parte prelatorum Portugallensium.

Die Überschrift „argumenta fratris Vincentii“ gab wohl den Anlaß zu Fages' Behauptung von der Teilnahme Vicentes an den Verhandlungen in Santarem. Zweifellos glaubt er, daß die Argumente von Ferrer herstammen, sonst hätte er, der sonst nach allen Seltsamkeiten hascht, die Tatsache, daß sich hier dann zwei fratres Vincentii gegenüberstanden, nicht unerwähnt gelassen. Woher jedoch Fages seine Detailkenntnis besitzt, nämlich daß

der Kardiual den Mönch mit seiner Vertretung beauftragt habe, ist nicht recht ersichtlich; wahrscheinlich leitet er sie aus dem Umstande ab, daß die angebliche Rede des Heiligen fast am Schluß steht und legt sich das so aus, als ob erst Luna, dann seine Gegner, die Portugiesen, geredet hätten; in einer späteren Sitzung (in der Einleitung zu den Argumenten steht questioni ... nuper ... proposite) replicierte Ferrer, schließlich wurde das Resultat zusammengefaßt, der Entschluß verkündet.

Zunächst macht nun die Unterordnung der Argumente unter die Erwiderungen der Portugiesen die Autorschaft unseres Vicente, der natürlich nur ein Helfer des Kardinals sein konnte, stark verdächtig. Es wäre freilich möglich, daß der Schreiber sie durch ein Mißverständnis in den falschen Zusammenhang brachte, und wir hätten dann eine Widerholung der aus dem Traktate de moderno ecclesie scismate kennen gelernten Ideen vor uns.

Aber sofort die Einleitung mußte Fages darauf aufmerksam machen, daß wir es hier durchaus nicht mit einem Verteidiger der clementinischen Sache zu tun haben. Sie lautet: Reverendissime pater. Sequencia motiva me retardantur, ut assensum praebeam questioni nuper per vos proposite, probate et multis modis roborate, ideo peto, quod responderi faciatis ad istas rationes. Also ein Gegner Lunas und nicht sein Vertreter spricht hier; von vornherein dürfen wir sagen, daß es sich um eine öffentliche Kundgebung Vicentes keinesfalls handeln kann, unmöglich hat sich der Kardinal in dieser Weise bloßstellen lassen. Es wären also die argumenta nur im Sinne einer vertraulichen Frage zu verstehen, die der Mönch an den Kardinal richtete, zu einer Zeit etwa, in der er selbst noch schwankte. Eine nähere Betrachtung zerstört aber sofort auch diese Hypothese. Die beiden Schriftstücke divergieren in der ganzen Art ihrer

Auffassung so völlig, daß ein Umschwung von der einen zur andern nicht verständlich ist; außerdem sind die Argumente offenbar in der Absicht, zu widerlegen, nicht belehrt zu werden, geschrieben.

Während in dem tractatus de moderno ecclesie scismate durch die dogmatische Entscheidung die Lösung der Frage leicht, ja selbstverständlich erscheint, sagen die argumenta: nihil necessitate salutis est a quolibet fideli credendum, nisi articulos (!) fidei, vel sequens ex articulis fidei, aut per universalem ecclesiam determinatum . . . sed casus, qui datur, non est ex articulo fidei nec sequens, nec determinatus per universalem ecclesiam . . . Magis necessarium est, credere unum baptisma, quam credere aliud de contentis in casu vestro, nam qui rebaptizantur, videntur negare Deum. Sed aliquis existens in statu salutis credidit aliquem esse rebaptizandum: constat de . . . . . . , folglich ist man durchaus nicht verpflichtet, den Kardinälen necessitate salutis in dieser Sache zu folgen. Von einem Richteramte des Collegiums ist natürlich keine Rede: cardinales non possunt precise esse testes contra papam hereticum, — ganz das Gegenteil von Vicentes Worten. Weiterhin wird in der vorliegenden Abhandlung die Theorie entwickelt: aliquis, scienter obediens apostatico, non est extra statum salutis, ergo a forciori aliquis dubitans, quis sit apostaticus, non propter istud dubium est extra statum salutis [1]. Der dies schrieb, war ein Mann, der sich nur an das Tatsächliche bei der Wahl hielt, lange prüfte und erst spät seinen Entschluß faßte. Am liebsten hätte er, wenn die Kardinäle durch ein Wunder

---

[1] Vicente vertritt in seinem Traktate sehr schroff die entgegengesetzte Meinung.

die Richtigkeit ihres Spruches bewiesen[1]: Sed excusacio, nem habuissent audientes verbum Christi non credentes, nisi Christus verbum suum testibus confirmasset scilicet miraculis ...., ergo nec fideles tenentur credere dominis cardinalibus, nisi ipsum (!) probent. Die ironische Bemerkung: „Da Wunder dem Ansehen der Apostel nichts geschadet hätten, würden sie wohl auch dem der Kardinäle keinen Abbruch tun," weist dem Verfasser der argumenta einen Platz unter den wirklichen Gegnern Lunas an. „Sicher wären die Juden entschuldigt gewesen, wenn sie einem Moses, der keine Wunder tat, keinen Glauben hätten schenken wollen. Sed si alii fuissent excusabiles, ergo et nos," nämlich die wir jetzt ohne göttliche Zeugnisse auch nicht glauben wollen. Der ganze Inhalt der argumenta gipfelt in Kürze in dem Satz: Die Behauptung der Kardinäle, ihrer Entscheidung sei necessitate salutis Folge zu leisten, ist falsch. Ad istas rationes peto, reverendissime pater, quod faciatis responderi pro informatione mea. Kein Zweifel, daß diese Schrift nur eine Widerlegung der Rede Lunas auf der Synode zu Santarem sein kann. Zuweilen weiß der Verfasser recht geschickte Antworten einzuflechten. Der Legat hatte gesagt: „Collegio cardinalium est hoc officium a tota ecclesia universali impositum, ut per eleccionem canonicam ipsi creent Romanum et universalem pontificem"; es war eine Lockung: Die Kirche (nicht der Papst) habe dem Kardinals-Kollegium das Wahlamt übertragen und sie dürfe ihre Gewährsmänner jetzt nicht im Stich lassen. Jener entgegnete: „Ponatur, quod papa ante mortem suam de plenitudine potestatis deposuit cardinales vel aliquibus aliis comissit (!) auctoritatem eligendi papam futurum, hoc non est impossibile pape ....," die Kardinäle sind

[1] Traktat Vicentes: Nullatenus est judicandum de papatu secundum profetas modernas neque secundum miracula apparencia ....

betreffs der Wahlberechtigung vom Papste abhängig! Er wies das Anerbieten ab.

Der frater Vincentius der Argumente war also einer der in Santarem versammelten portugiesischen Gelehrten[1]; mit Vicente Ferrer hat er nur den Vornamen gemeinsam.

Damit ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß unser Mönch an der Synode teilnahm; er war ein für Luna sehr brauchbarer Kopf; aber eine Nachricht von seiner Anwesenheit ist uns nicht überliefert.

---

[1] Dieser frater Vicentius ist auch nicht identisch mit dem Doctor Vicensis; dessen Widerlegung der Rede Lunas steht gedruckt Raynaldi, Ann. ad a. 1381, No. 34, unter den Allegationen der Portugiesen.




C 4449.1
Die kirchenpolitische tatigkeit de
Widener Library 003109361
3 2044 081 790 099